

## Anlage 1

# 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## Artikel I

Die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Nr. 3a wird aufgehoben,
  - b) Absatz 1 Nr. 3b wird das „b“ gestrichen,
  - c) Absatz 2 wird aufgehoben,
  - d) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
2. § 6 wird aufgehoben.
3. § 7 wird aufgehoben.
4. § 8 wird neu zu § 6.

## Artikel II

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Der Magistrat  
der Universitätsstadt Gießen

Becher  
Oberbürgermeister